

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.



Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

Nr. 89.

Mittwoch, den 8. November.

1899.

- Die Nr. 42 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 4. November 1899, enthält:
- Nr. 2620. Verordnung zur Ausführung des Patentgesetzes vom 7. April 1891 und des Gesetzes, betreffend den Schutz von Gebrauchsmustern, vom 1. Juni 1891. Vom 25. Oktober 1899.
- Nr. 2621. Vereinbarung zwischen dem Deutschen Reich und Peru, betreffend die Stellung der deutschen Konsuln in Peru und der peruanischen Konsuln in Deutschland. Vom 28. Juni 1897.
- Nr. 2622. Bekanntmachung, betreffend eine Abänderung des Verzeichnisses der gewerblichen Anlagen, welche einer besonderen Genehmigung bedürfen. Vom 31. Oktober 1899.

Verding von Wegebauarbeiten.

Zum Neubau der Gemeindefstraßen Fahrenplatz-Brakenberg und Meierberg-Twelen (bei Böfingfeld) sollen verdingen werden:

- a) Die Erdarbeiten, umfassend 6140 und 12491 cbm Bodenbewegung in 2 und in 3 Loosen,
- b) die Mauerarbeiten einschl. Materiallieferung zu 2 gewölbten Durchlässen, mit 125 und 73 cbm Mauermaße.

Der öffentliche Verdingungstermin ist anberaumt auf

Sonnabend, den 11. November d. J.,

Nachmittags 3 Uhr,

in der Linnemann'schen Wirthschaft in Böfingfeld.

Die Verdingungsunterlagen liegen in Böfingfeld beim Wegaufsesser Deppe zur Einsichtnahme aus, woselbst auch die zu benutzenden Angebotsformulare verabsolgt werden.

Die auf dem Briefumschlage mit der Aufschrift „Erdarbeiten“ bzw. „Mauerarbeiten“ versehenen Angebote sind verschlossen spätestens am 10. November bei dem Fürstlichen Bauamte in Blomberg abzugeben oder im Termine zu überreichen.

Weitere Auskunft ertheilen das Bauamt und der Wegaufsesser.

Im Termine werden für beide Straßen auch Angebote auf das Brechen von Packlagesteinen (Bedarf je etwa 1400 cbm) und von Feinschlagsteinen (Bedarf je etwa 800 cbm) versuchsweise entgegengenommen.

Blomberg, den 28. Oktober 1899.

Fürstliches Bauamt.

Rnoop.

Bekanntmachung.

Die 5. Klasse der 4. Thüringisch-Anhaltischen Staats-Lotterie wird vom 20. November bis 4. Dezember d. J., früh von 7 Uhr ab, in dem zur Geschäftsstelle der unterzeichneten Direktion gehörigen Saale plangemäß, d. h. unter Mitwirkung von drei Herzoglich-Sächsischen Notaren und im Beisein des Lotterie-Direktors oder seines Stellvertreters, öffentlich gezogen.

Am 18. November d. J., 3 Uhr Nachmittags, werden die für die 5. Klasse planmäßig ausgeworfenen 10500 Gewinne in das Gewinnnummernrad öffentlich eingeschüttet und gemischt.

Die in 1. bis mit 4. Klasse nicht gezogenen Klassenloose sind nach § 7, Absatz 1 und 2 des Planes bis zum 12. November d. J., Abends 6 Uhr, bei dem Gewinner, dessen Adresse in der rechten untern Ecke der Vorderseite jedes Looses angegeben ist, zu erneuern und, wenn Dies nicht möglich oder ohne Erfolg sein sollte, zur Vermeidung des Verlustes aller Ansprüche darauf, bis zum 16. November d. J., Abends 6 Uhr, bei der unterzeichneten Direktion, unter Einreichung des noch gültigen Looses 4. Klasse und unter Bezahlung des Erneuerungsbetrags für die 5. Klasse, zu reklamieren.

Gotha, den 6. November 1899.

Direktion

der Thüringisch-Anhaltischen Staatslotterie.
Dr. Fischer.

Steckbriefserledigung.

Der am 25. August 1899 gegen den Arbeiter August Klapproth aus Sudheim, Kreis Einbeck erlassene Steckbrief ist erledigt.

Leinwe, den 3. November 1899.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
Müller.

Steckbrief.

Gegen den Arbeiter Otto, Max (Ottomar?) Mähler aus Liebstaedt bei Weimar, zuletzt wohnhaft in Salzuflen, ist die Untersuchungshaft wegen Betruges verhängt. Es wird ersucht, denselben zu verhaften, in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern und Nachricht hierher zu den Akten P. L. 137/99 gelangen zu lassen.

Salzuflen, den 6. November 1899.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
Förster.

Die unter dem Viehbestande des Meier Manhenke in Dehlentrup ausgebrochene Maul- und Klauenseuche ist erloschen. Dagegen ist sie beim Landwirth Plogstert Nr. 6 daselbst neu ausgebrochen.

Detmold, den 30. Oktober 1899.

Fürstliches Verwaltungsamt.
J. B.
Horstbrink.

Bekanntmachung.

Nach Mittheilung der Kommandantur des Truppen-Übungsplatzes „Senne“ wird vom Dienstag, den 7., Mittwoch, den 8., Donnerstag, den 9., Freitag, den 10., Dienstag, den 14. und Mittwoch, den 15. November d. J., von 9 Uhr Vormittags bis 2 Uhr Nachmittags, auf dem Übungsplatze scharf geschossen.

Zur Vermeidung von Unglücksfällen wird vor jedem Betreten desselben während dieser Zeit dringend gewarnt.

Detmold, den 1. November 1899.

Fürstliches Verwaltungsamt.

J. B.

Horstbrink.

Die Maul- und Klauenseuche ist unter den Viehbeständen des Pächters G. Muthaupt in Ventrup und des Ziegelmeysters Ahrens Nr. 26 in Bahlhausen, die Rothlaufseuche unter den Schweinen des Zieglers Simon Heise und der Witwe Bergmann Nr. 90 in Heidenoldendorf ausgebrochen.

Detmold, den 6. November 1899.

Fürstliches Verwaltungsamt.

J. B.

Horstbrink.

Bekanntmachung.

Auf Grund der Bestimmungen im § 64 der Instruktion zur Ausführung des Reichs-Viehseuchengesetzes wird hiermit für den Bezirk der Gemeinde Hagen die Ortssperre angeordnet.

Das Durchtreiben von Wiederkäuern und Schweinen und die Ausfuhrung von Thieren dieser Art aus dem obigen Orte ist verboten bzw. darf nur mit polizeilicher Erlaubniß erfolgen.

Detmold, den 6. November 1899.

Fürstliches Verwaltungsamt.

J. B.

Horstbrink.

Die Verzeichnisse der Unternehmer land- und forstwirtschaftlicher Betriebe der im hiesigen Verwaltungsbezirke belegenen Rittergüter, sowie der herrschaftlichen Domänen und Domänialforsten liegen in Gemäßheit des § 38 des Unfallversicherungsgesetzes vom 5. Mai 1886 vom 11. d. M.

ab 2 Wochen lang zur Einsicht der Betheiligten auf hiesiger Amtsstube aus.

Einsprachen gegen die Listen seitens der Betriebsunternehmer sind binnen einer weiteren Frist von 4 Wochen bei dem Genossenschaftsvorstande vorzubringen.

Eingetretene Betriebsveränderungen, welche gemäß § 47 des landwirthschaftlichen Unfallversicherungsgesetzes zur Anzeige zu bringen sind, können von den betreffenden Betriebsunternehmern in die bei der unterzeichneten Behörde zu diesem Zwecke ausliegende Veränderungs-Nachweisung eingetragen werden.

Detmold, den 7. November 1899.

Fürstliches Verwaltungsamt.

J. B.

Forstbrink.

Unter dem Viehbestande des Domänenpächters Oberamtmann Kellner in Barenholz ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Brake, den 3. November 1899.

Fürstliches Verwaltungsamt.

Kirchhof.

Unter den Ziegen des Karl Sprute Nr. 116, Friedrich Strohmeier Nr. 116, August Sander Nr. 51, Friß Taegeler Nr. 70 und der Witwe Koch Nr. 132 zu Sonneborn ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Ferner ist diese Seuche auch unter den Schweinen des Landwirths Meierhaus zu Lütgenberg ausgebrochen.

Brake, den 3. November 1899.

Fürstliches Verwaltungsamt.

Kirchhof.

Unter den Ziegen des August Höke Nr. 32 in Brake ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Brake, den 4. November 1899.

Fürstliches Verwaltungsamt.

Kirchhof.

Unter den Kühen der Witwe Gellhaus zu Wiembeck ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Brake, den 4. November 1899.

Fürstliches Verwaltungsamt.

Kirchhof.

Unter den Kühen des Kolonatsbesizers Heinrich Rehm Nr. 33 zu Breite ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Brake, den 4. November 1899.

Fürstliches Verwaltungsamt.

Kirchhof.

Unter dem Viehbestande der Witwe Schulze Nr. 26 zu Hölserheide ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Schötmar, den 4. November 1899.

Fürstliches Verwaltungsamt.

Heldman.

Die Maul- und Klauenseuche ist unter den Viehbeständen der Kolonatsbesizer Ungermann, Hanning und Prützner in Hölserheide, Bauerschaft Grastrup-Hölsen, ausgebrochen.

Schötmar, den 6. November 1899.

Fürstliches Verwaltungsamt.

Heldman.

Unter den Rindviehbeständen der Landwirths Schröder Nr. 19 und Göker Nr. 7 zu Cappel, des Gastwirths Sprute zu Eschenbruch, der Kolone Schäfer und Jürgens, sowie des Schmiedemeisters E. Köster und des Gutsbesizers Eichmann Nr. 6 zu Maspe ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Blomberg, den 2. November 1899.

Fürstliches Verwaltungsamt.

Steneberg.

Die Maul- und Klauenseuche ist ausgebrochen unter den Rindviehbeständen der Kolone Diekmeyer, H. Töberich, F. Gröne, H. Welling, F. Koch und H. Deppemeier zu Biesterfeld.

Blomberg, den 2. November 1899.

Fürstliches Verwaltungsamt.

Steneberg.

Die Ziegen der Ww. Kölling Nr. 9, des Einliegers Hampe, des Kolons Eilmeier Nr. 51 und des Zimmermeisters Beckmeier zu Schieder, der Ww. Hütte und des Einliegers Ridder zu Eschenbruch, sowie des Kolons Fr. Brenker Nr. 19 zu Maspe sind an der Maul- und Klauenseuche erkrankt.

Blomberg, den 2. November 1899.

Fürstliches Verwaltungsamt.

Steneberg.

Unter dem Viehbestande der Einlieger Schröder, Bögeholz, Hölcher, Dubbert und Selse, sowie der Witwe Meier zu Lüdershof und unter den Ziegen des Schneiders Selse zu Hagedonop ist die Maul- und Klauenseuche festgestellt worden.

Blomberg, den 3. November 1899.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Steneberg.

Die unter den Viehbeständen der Kolone Meier und Mansfelder, Flake jun. und sen., Ww. Stoffels zu Höntrup, des Müllers Bertram auf hiesiger Meierei, sowie der Kolone Wrenger zu Wellentrup, Schäfermeier zu Eschenbruch, Stammmeier und Brüggemann zu Wöbbel, Wegener Nr. 9 zu Brakelsief, Heering zu Maspe, Klusmeier und Albert zu Klus ausgebrochene Maul- und Klauenseuche ist erloschen.

Blomberg, den 3. November 1899.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Steneberg.

Die Maul- und Klauenseuche ist ausgebrochen unter dem Viehbestande des Gutspächters Ermgassen zu Wellentrup.

Blomberg, den 3. November 1899.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Steneberg.

Die unter den Schafen auf der hiesigen Meierei ausgebrochene Maul- und Klauenseuche ist erloschen.

Blomberg, den 3. November 1899.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Steneberg.

Nach Mittheilung des Königlichen Landrathsamts zu Hameln und der Herzoglichen Kreisdirektion zu Holzminden dürfen in Rücksicht auf die in der dortigen Gegend herrschende Maul- und Klauenseuche Wiederkäufer (Rindvieh, Schafe, Ziegen) und Schweine zu den am 21. d. M. in Hameln und am 13. d. M. in Holzminden stattfindenden Viehmärkten nicht aufgetrieben werden.

Blomberg, den 4. November 1899.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Steneberg.

Die Maul- und Klauenseuche ist ausgebrochen unter den Viehbeständen:

1. der Ww. Köller zu Großenmarpe,
2. der Ww. Vohmeier zu Wellentrup,
3. des Kolons Grönnert zu Eschenbruch,
4. des Maurers Steinkamp zu Eschenbruch,
5. des Kolons Schröder zu Eschenbruch,
6. der Ww. Lehmann zu Eschenbruch,
7. des Kolons Wortmann zu Eschenbruch,
8. des Kolons Ridder zu Eschenbruch,
9. des Kolons Tölke zu Eschenbruch,
10. des Kolons Hötger zu Schieder,
11. des Kolons Kölling zu Schieder,
12. der Ww. Schäfer zu Schieder,
13. des Kolons Stumpenhagen zu Moßenberg,
14. des Maurers Kesselmeyer zu Sietholz,
15. des Kolons Jürgens Nr. 4 zu Maspe,
16. des Zieglers Kuhlmann zu Erdbbruch,
17. des Vorstehers Meier zu Kleinenmarpe,
18. des Schuhmachers Liese zu Wellentrup,
19. des Kolons Brotmann zu Wellentrup,
20. des Schmieds Büngener zu Schieder,
21. der Ww. Schrödermeier zu Brakelsief.

Blomberg, den 6. November 1899.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Steneberg.

Die Maul- und Klauenseuche unter dem Viehbestande:

- 1) des Tischlers Chr. Volland S. B. 81,
- 2) des Schlossermeisters Fr. Blümchen,
- 3) des Ackerbürgers Herm. Girse und
- 4) des Maurers W. Bödeker

ist erloschen.

Lemgo, den 2. November 1899.

Der Magistrat.
Dr. Höland.

Der Maul- und Klauenseuche wegen wird der Antrieb von Wiederkäuern und Schweinen zu dem am 10. d. M. hier stattfindenden Markte verboten.

Lemgo, den 6. November 1899.

Der Magistrat.
Dr. Höland.

Konkursverfahren.

Ueber das Vermögen des Kaufmanns Hermann Brünig in Detmold ist heute am

21. Oktober 1899, Vormittags 9¹/₂ Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Der Kaufmann Ernst Brockmann in Detmold ist zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 1. Dezember 1899 bei dem Gerichte anzumelden.

Es ist zur Beschlussfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf

den 7. November 1899, Vormittags 11 Uhr, und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

den 15. Dezember 1899, Vormittags 11 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte, Zimmer Nr. 5, Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabsorgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 1. Dezember 1899 Anzeige zu machen.

Detmold, den 21. Oktober 1899.

Fürstliches Amtsgericht 11.

J. B.

gez.: Petri.

Vorstehender Beschluss wird hierdurch veröffentlicht.

Detmold, den 21. Oktober 1899.

Drüke, Sekretär,
Gerichtsschreiber des Fürstlichen Amtsgerichts 11.

Lage. Der Steckbrief vom 22. November 1897 gegen den Händler Gustav Aßmann aus Volingen, wohnhaft gewesen zu Leichlingen bei Jork, auf Einziehung einer Geldstrafe im Restbetrage von 27 Mk. 80 Pf., im Unvermögensfalle von noch 5 Tagen Haft, sowie der Kosten zu 12 Mk. 40 Pf. wird hiermit erneuert.

Lage, den 3. November 1899.

Fürstlich Bippisches Amtsgericht.
Rieländer.

Aufforderung.

Der Rekrut Arbeiter Paul, Otto, Karl Silwedel, geboren am 18. Februar 1877 zu Kladow, Kreis Landsberg a. d. W., zuletzt wohnhaft in Horn in Lippe, welcher im Jahre 1899 als Rekrut ausgehoben ist und eingestellt werden sollte, hat bisher nicht ermittelt werden können.

Es ergeht hierdurch an denselben die öffentliche Aufforderung, sich innerhalb 3 Monaten, bis spätestens zum

28. Januar 1900

bei dem unterzeichneten Bezirkskommando zu melden, widrigenfalls das Strafverfahren wegen Fahnenflucht gegen denselben eingeleitet wird.

Detmold, den 26. Oktober 1899.

Königliches Bezirkskommando.

von Schroeder.

Oberstleutnant und Kommandeur.

Aufforderung.

Der Rekrut Schneider Friedrich, Wilhelm Moriz, geboren am 22. März 1877 zu Drossen, Kreis Westfalen, zuletzt wohnhaft in Detmold, Fürstenthum Lippe, welcher im Jahre 1899 als Rekrut ausgehoben ist und eingestellt werden sollte, hat bisher nicht ermittelt werden können.

Es ergeht hierdurch an denselben die öffentliche Aufforderung, sich innerhalb 3 Monaten, bis spätestens zum

1. Februar 1900

bei dem unterzeichneten Bezirkskommando zu melden, um seiner Militairpflicht zu genügen, widrigenfalls das Strafverfahren wegen Fahnenflucht gegen denselben eingeleitet wird.

Detmold, den 31. Oktober 1899.

Königliches Bezirkskommando.

von Schroeder,

Oberstleutnant z. D. und Kommandeur.

Mit Rücksicht auf die im Kreise Hameln, sowie in den benachbarten Kreisen herrschenden Maul- und Klauenseuche wird auf Grund des § 64 der Instruktion zur Ausführung der §§ 19 bis 29 des Reichsviehseuchengesetzes vom 23. Juni 1880 / 1. Mai 1894 angeordnet, daß Wiedertäuer (Rindvieh, Schafe, Ziegen) und Schweine von dem am 21. d. M. hier selbst stattfindenden

Biehmarkte auszuschließen sind, auf diesem Markte also nicht aufgetrieben werden dürfen.

Sameln, den 1. November 1899.

Der com. Landrathsamtsverwalter.

J. A.:

Fischer,

Regierungs-Assessor.

Unter dem Viehbestande des Kolons Stufenbrof Nr. 66 zu Wiembeck ist die Maul- und Klauenfeuche ausgebrochen.

Brake, den 6. November 1899.

Fürstliches Verwaltungsamt.

Kirchhof.

Unter dem Viehbestande des Wilhelm Kenter Nr. 143, der Wittwe Thermann Nr. 133 und des Heinrich Heuer Nr. 124 zu Sonneborn ist die Maul- und Klauenfeuche ausgebrochen.

Brake, den 6. November 1899.

Fürstliches Verwaltungsamt.

Kirchhof.

Nachdem die Maul- und Klauenfeuche unter der Schafherde des Dekonomieraths Krieger hier selbst nach einer Anzeige des Kreisviehärztes Tiefer hier selbst erloschen ist, werden die durch die amtliche Bekanntmachung vom 16. v. M. angeordneten Sperrmaßregeln hierdurch aufgehoben.

Blomberg, den 6. November 1899.

Fürstliches Verwaltungsamt.

Steneberg.

Unter dem Viehbestande des Landwirths Sprick Nr. 1 zu Krankenhagen ist die Maul- und Klauenfeuche ausgebrochen. Ueber das Gehöft des Genannten ist die Gehöfts- und über Krankenhagen und Uchtdorf die Gemarkungssperre verhängt.

Das Treiben von Wiederfäuern und Schweinen durch die Orte und Gemarkungen Krankenhagen und Uchtdorf ist verboten.

Rinteln, den 6. November 1899.

Königliches Landrathsamt.

Kornpreise für den Monat November 1899.

Detmold:	100 Pfd. Weizen 7 Mt. 70 Pf., den Reuschfl. zu 80 Pfd., 100 Pfd. Roggen 7 Mt. 60 Pf., den Reuschfl. zu 74 Pfd., 100 Pfd. Gerste 7 Mt. 75 Pf., den Reuschfl. zu 66 Pfd., 100 Pfd. Raufutter 8 Mt. — Pf., den Reuschfl. zu 80 Pfd., 100 Pfd. Hafer 7 Mt. 50 Pf., den Reuschfl. zu 50 Pfd.
Leugo:	100 Pfd. Weizen 7 Mt. 50 Pf., den Reuschfl. zu 80 Pfd., 100 Pfd. Roggen 7 Mt. 50 Pf., den Reuschfl. zu 75 Pfd., 100 Pfd. Gerste 7 Mt. 50 Pf., den Reuschfl. zu 65 Pfd., 100 Pfd. Raufutter 7 Mt. — Pf., den Reuschfl. zu 80 Pfd., 100 Pfd. Hafer 7 Mt. — Pf., den Reuschfl. zu 44 - 50 Pfd.
Salzußen:	100 Pfd. Weizen 7 Mt. — Pf., 100 Pfd. Roggen 8 Mt. — Pf., 100 Pfd. Hafer 7 Mt. 50 Pf., 100 Pfd. Gerste 7 Mt. 50 Pf., 100 Pfd. Raufutter 7 Mt. 50 Pf.
Lage:	100 Pfd. Weizen 7 Mt. 75 Pf., 100 Pfd. Roggen 7 Mt. 80 Pf., 100 Pfd. Hafer 7 Mt. 50 Pf., 100 Pfd. Gerste 7 Mt. 50 Pf., 100 Pfd. Raufutter 7 Mt. 25 Pf.
Horn:	100 Pfd. Weizen 7 Mt. 75 Pf., den Reuschfl. zu 78 Pfd., 100 Pfd. Roggen 7 Mt. 91 Pf., den Reuschfl. zu 72 Pfd., 100 Pfd. Gerste 7 Mt. 50 Pf., den Reuschfl. zu 64 Pfd., 100 Pfd. Hafer 6 Mt. 90 Pf., den Reuschfl. zu 45 Pfd., 100 Pfd. Raufutter 6 Mt. 62 Pf., den Reuschfl. zu 80 Pfd.
Bartrup:	100 Pfd. Weizen 7 Mt. 50 Pf. bis 7 Mt. 75 Pf., 100 Pfd. Roggen 7 Mt. 50 Pf. bis 7 Mt. 75 Pf., 100 Pfd. Hafer 7 Mt. — Pf., 100 Pfd. Gerste 7 Mt. — Pf., 100 Pfd. Raufutter 7 Mt. — Pf.
Blomberg:	100 Pfd. Weizen 7 Mt. 75 Pf., 100 Pfd. Roggen 8 Mt. — Pf., 100 Pfd. Hafer 7 Mt. — Pf., 100 Pfd. Gerste 8 Mt. — Pf., 100 Pfd. Raufutter 7 Mt. — Pf.